

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der HS NEUFFER GmbH -
Zeppelinstr.1 - 73119 Zell u. Aichelberg.
Geschäftsbereich Druckveredelung**

1. Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten - wenn nicht abweichendes ausdrücklich vereinbart ist - für alle Handelsgeschäfte, bei denen wir als Verkäufer auftreten. Eventuell abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers gelten durch Annahme unserer Lieferung und Leistung als ausgeschlossen.

2. Lieferbedingungen und Versand

Alle Preise verstehen sich, soweit im Einzelnen nicht anders vereinbart, ab Lager Zell u- A. (EXW Zell u. A.). Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers, auch bei frachtfreier Lieferung. Die Art und der Weg des Versandes (Wahl des Paketdienstunternehmens oder des Spediteurs) obliegt uns, falls dies nicht anders schriftlich vereinbart wurde.

3. Zahlung

Beanstandungen sind – soweit nicht im einzelnen anders schriftlich vereinbart - innerhalb von 30 Tagen netto zu begleichen. Nach Ablauf von 30 Tagen ab Zugang der Rechnung befindet sich der Käufer mit der Kaufpreiszahlung gemäß der gesetzlichen Regelung automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Wir behalten uns im Einzelfall vor, Lieferungen per Vorauskasse oder nach Anzahlung eines Teilbetrages vorzunehmen. Gebühren wie z.B. Bankspesen sind vom Käufer zu übernehmen. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Die Zurückhaltung oder Minderung von Zahlungen aufgrund von Gründen, die von uns nicht anerkannt wurden, ist ausgeschlossen.

4. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, unser Eigentum. Dies gilt auch für den Fall, wenn die Ware weiterverarbeitet oder weiterveräußert wurde.

5. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Zusendung von Angeboten verpflichtet uns nicht zur Akzeptanz einer Bestellung.

6. Gewährleistung

Beanstandungen wegen sichtbarer Mängel, einschließlich Falschlieferungen, müssen innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware und vor Verarbeitung bzw. vor Verbrauch schriftlich erfolgen. Versteckte Mängel müssen unmittelbar nach ihrer Feststellung schriftlich mitgeteilt werden. Für die Eignung der gelieferten Waren zu bestimmten Verwendungszwecken übernehmen wir nur dann Garantie, wenn diese Eignung in Bezug auf den individuellen Anwendungsfall ausdrücklich und schriftlich zugesichert wurde. Produktionstechnische Abweichungen (wie z.B. handelsübliche Abweichungen in der Farbe) von Bemusterungen oder gegenüber früheren Lieferungen bilden keinen Grund zur Beanstandung. Im Falle einer Reklamation steht uns vor einer Ersatzlieferung das Recht auf Nachbesserung zu. Wenn es uns unmöglich erscheint, die Anforderungen des Bestellers zu erfüllen, sind wir auch zum Rücktritt berechtigt. Für Schäden, die durch Weiterverarbeitung der gelieferten Ware entstanden sind, haften wir grundsätzlich nicht. Dies gilt auch für Ansprüche des Bestellers auf Schadenersatz wegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wegen indirekter Schäden, Folgeschäden, entgangener Gewinn, Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, Stillstandzeiten und ähnlichem.

7. Anwendungstechnische Beratung

Für unsere Muster und unsere unverbindliche anwendungstechnische Beratung gilt: Die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Anwendungszwecke und die Weiterverarbeitung ist von den Kunden grundsätzlich eigenständig zu prüfen, da individuelle Besonderheiten des zu beschichtenden Materials und die spezifischen Verarbeitungsbedingungen des Kunden die Qualität und die Verlässlichkeit des Verarbeitungsergebnisses oft wesentlich beeinflussen.

8. Liefertermine

Die von uns genannten Lieferfristen sind unverbindlich, soweit nicht im Einzelfall gegenteiliges schriftlich vereinbart ist. Sämtliche Bestellungen werden unter Vorbehalt der allgemeinen Herstellungsmöglichkeiten angenommen. Im Falle von Umständen, die nicht von uns zu vertreten sind, sind wir berechtigt, die Lieferungen oder Leistungen entsprechend später zu erbringen. Ansprüche des Bestellers wegen indirekter Schäden, entgangener Gewinn, Folgeschäden, Produktionsausfall oder Betriebsunterbrechung sind ausgeschlossen.

9. Abrufaufträge

Auf Abruf gekaufte Ware ist innerhalb des vereinbarten Zeitraums abzunehmen. Bei nicht rechtzeitig erfolgtem Abruf sind wir berechtigt die noch abzurufende Ware dem Käufer auf dessen Kosten und Gefahr zuzustellen oder sie auf Lager zu nehmen und als geliefert zu berechnen.

10. Rücknahme

Die Rücknahme gekaufter Ware ist, soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart, ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Rücknahme geschnittener Rollen. Im Einzelfall berechtigt reklamierte Ware wird von uns gegen Neuberechnung ersetzt. Eine Gutschrift für an uns zurückgesendete Ware kann grundsätzlich erst nach erfolgter Prüfung erfolgen. Rücksendungen bedürfen in jedem Fall unseres vorherigen schriftlichen Einverständnisses.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ulm. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen lässt die Gültigkeit des zustande gekommenen Vertrages im Übrigen unberührt.

„Frei Haus Preise“ gelten nur innerhalb Deutschlands (ausgenommen Inseln und Hochgebirge) und verstehen sich grundsätzlich ohne Abladen, Vertragen und Montage. Sofern sich aus unserem Angebot oder unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, behalten wir uns das Recht vor, unserer Preise entsprechend angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen oder Kostensenkungen, insbesondere auf Grund von Materialkosten, der Erhöhung von Rohstoffpreisen, Hilfsstoffpreisen, Löhnen und Gehältern, Frachten oder öffentliche Angaben eintreten. Die Änderung dieser Kosten werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen. Statische Berechnungen werden auf Verlangen des Bestellers / Käufers nur gegen besondere Vergütung abgegeben.

4. Verpackung

Wir gehen davon aus, dass Sie die bestellte Ware in einer Transportverpackung, Verpackung nach unserer Wahl, zu erhalten wünschen. Dabei bemühen wir uns, aufwendige Verpackung zwecks Vermeidung von Transportschäden durch den Einsatz geeigneter Frachtführer zu reduzieren.

5. Lieferzeit

Unsere Lieferzeiten stellen unverbindliche Zeiträume dar und sie besagen die Leistungsausführung innerhalb dieser Fristen. Die Lieferzeiten gelten ab Lieferort. Die Lieferzeit beginnt erst nach Abklärung aller rechtlichen und technischen Fragen. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, evtl. erforderliche Genehmigungen einzuholen. Der Lauf der Lieferzeit setzt voraus, dass der Kunde seine fälligen Verpflichtungen rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt. Sofern ein ausdrücklicher Fixtermin von uns schriftlich bestätigt wurde, gilt dieser für uns selbstverständlich verbindlich, soweit Ereignisse höherer Gewalt dieses nicht beeinträchtigen. Im übrigen gilt die Lieferfrist als eingehalten, sobald die Ware dem Frachtführer übergeben wurde. Höhere Gewalt, Rohstoffmangel sowie die nicht rechtzeitige Belieferung durch Zulieferer – soweit von uns nicht zu vertreten – führen zu einer angemessenen Verlängerung der vereinbarten Lieferfrist.

6. Transport und Gefahrenübergang

Versandweg und Transportmittel sind mangels besonderer Vereinbarung unserer Wahl überlassen. Bitte prüfen Sie die Ware beim Empfang auf ihre Vollständigkeit und Unversehrtheit. Liegt ein Transportschaden vor, ist dies auf dem Lieferschein sofort zu vermerken. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware unser Werk oder das Auslieferungslager verlassen hat, und zwar auch dann, wenn wir weitere Leistungen, wie etwa frachtfreie Versendung, Anfuhr oder Ähnliches übernehmen. Transportschäden sind in jedem Fall (auch bei verdeckten Schäden) innerhalb von vier Werktagen zu melden.

7. Zahlung

Unsere Forderungen bitten wir – soweit nicht im einzelnen anders schriftlich vereinbart - innerhalb von 30 Tagen netto zu begleichen. Nach Ablauf von 30 Tagen ab Zugang der Rechnung befindet sich der Käufer mit der Kaufpreiszahlung automatisch, gemäß der gesetzlichen Regelung, in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Bei größeren Aufträgen behalten wir uns vor, Teilzahlungen zu vereinbaren, z.B. 1/3 bei Erhalt der Auftragsbestätigung/Vorausrechnung und 2/3 innerhalb der vorstehend genannten Fristen. Wechsel- und Scheck-Wechsel-Verfahren bedürfen vor Kaufabschluss einer besonderen Vereinbarung. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und/oder unstreitig sind.

8. Montage

Die Lieferung unserer Regale erfolgt in zerlegtem Zustand, wobei wir jeder Sendung eine Aufbau- und Betriebsanleitung beifügen. Die Montage bitten wir unter strikter Beachtung aller Details auszuführen und gleichermaßen die Sicherheitsbestimmungen nach BGR 234 zu beachten. Soweit erforderlich fügen wir unseren Regallieferungen auch Belastungs-Kennzeichnungsschilder bei. Sofern vereinbart, führen wir für Sie Montagearbeiten durch. Wir sind berechtigt, damit Subunternehmer zu beauftragen. Die Abrechnung hierfür erfolgt auftragsbezogen und separat, wobei diese Kosten sofort nach Erhalt der Rechnung netto zahlbar sind. Für den Verzug gilt Nr. 7. Montagearbeiten führen wir grundsätzlich auf Basis unserer allgemeinen Festpreis- und Montagebedingungen, die wir auf Anforderung zusenden, durch.

9. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher aus der konkreten Bestellung entstandenen Forderungen unser Eigentum. Gegenüber Unternehmern und sonstigen Personen im Sinne des § 310 Absatz 1 Satz 1 BGB behalten wir uns das Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen vor, die aus irgendeinem Rechtsgrund aus der Geschäftsbeziehung dem Käufer zustehen. Der Käufer verpflichtet sich, die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Zahlungsrückstand ist, zu veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung gemäß nachfolgender Regelung auf uns übergeht. Zur anderen Verfügung über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt. Der Käufer tritt seine Forderung aus einer Weiterveräußerung von Vorbehaltsware bereits jetzt an uns ab, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware an einen oder an mehrere Abnehmer veräußert wird. Der Käufer ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit möglichen Widerruf einzuziehen. Zur Abtretung der Forderung ist der Käufer in keinem Fall berechtigt. Übersteigt der Wert unserer Vorbehaltsware die Forderung um mehr als 20 %, so geben wir auf Verlangen nach unserer Wahl entsprechende Sicherheiten frei.

10. Mängel und Gewährleistung

Offensichtliche Mängel (keine Transportschäden) sind unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware, verdeckte Mängel ebenfalls unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Bei berechtigtem Mangel bieten wir nach unserer Wahl kostenlose Nachbesserung, Minderung oder Rückabwicklung des Vertrages. Hierfür steht uns eine angemessene Frist zur Verfügung. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. auf dem Fehlen der ausdrücklichen, schriftlich erfolgten Zusicherung von Eigenschaften. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist und sie beginnt mit der Empfangnahme der Ware.

11. Umtausch – Warenrückgabe

Stimmen wir einem von Ihnen gewünschten Umtausch bzw. einer Warenrückgabe (Sonderanfertigungen jeglicher Art ausgeschlossen), auf die kein Rechtsanspruch besteht, zu, haben Sie die gesamten daraus entstehenden Kosten zu tragen. Weitere Voraussetzung ist stets der einwandfreie Zustand der auf Ihr Risiko zurückgesandten Ware. Für vereinbarte Warenrücknahmen vergüten wir lediglich 85 % des Kaufpreises. Für Ersatzlieferungen auf unsere Veranlassung, übernehmen wir die Kosten.

12. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Delikt sowie aufgrund von Nebenpflichtverletzungen sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht. Dies gilt auch bei Handlungen unserer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Zell unter Aichelberg. Sollten wir wider Erwarten unterschiedlicher Rechtsauffassung sein, gilt für alle aus den Vertragsverhältnissen mit Kaufleuten im Sinne des HGB entstehenden Rechtsstreitigkeiten als Gerichtsstand Ulm. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und Ihnen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das internationale Recht findet keine Anwendung. Insbesondere die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

14. Datenschutz

Um den ordnungsgemäßen kaufmännischen Ablauf zu gewährleisten, werden in unserer EDV personen- und firmenbezogene Daten unserer Kunden gespeichert und verarbeitet.

15. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Preisänderungen, Modellwechsel, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der HS NEUFFER GmbH -
Zeppelinstr.1 - 73119 Zell u. Aichelberg.
Geschäftsbereich Lager- und Betriebseinrichtungen**

1. Allgemeines

Wir gehen davon aus, dass es sich bei unseren Kunden um Personen im Sinne des § 310 Absatz 1 BGB (Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen) handelt, oder dass sie sich als solche behandelt wissen wollen. Bei den nachfolgenden Geschäftsbedingungen haben wir uns auf die für Sie und uns wichtigsten Punkte beschränkt. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Für die Annahme des Vertrages, einschließlich des Leistungsumfanges, ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind insbesondere nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Alle weiteren Vereinbarungen, auch mündliche Abreden, werden erst durch schriftliche Bestätigung rechtswirksam.

3. Preise

Soweit nicht anders angegeben, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten allein die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten uns Preise „ab Werk“ / „ab Lager“. Evtl. genannte